

**Amt der Wiener Landesregierung  
Stadt Wien – Umweltschutz  
MA 22 - 1631505-2024**

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren  
Erweiterung der Lagerkapazität des  
Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort AKW Temelín,  
Tschechische Republik  
Endgültige Entscheidung**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Für die Erweiterung der Lagerkapazität des Zwischenlagers für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort des AKW Temelín wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s..

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL (in Auszügen) die Endgültige Entscheidung und ein Gutachten über Auswirkungen in deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom 25. November bis einschließlich 9. Dezember 2025 während der Amtsstunden am folgenden Ort zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

**Amt der Wiener Landesregierung, Stadt Wien - Umweltschutz, 1200 Wien, Dresdner Straße 45,  
3. Stock, Zimmer 3.28,**  
Montag bis Donnerstag, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie  
Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**HINWEIS:** Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 14000 73630) möglich.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-zwilag-ete-temelin-2023> abrufbar.

Für die Landesregierung:  
Mag. Manfred Joachimsthaler

